

BUNDESKRIMINALAMT

62 Wiesbaden, den 11. Dez. 1976

ZV 12 - 2026

Thaerstraße 11

AUSSAGEGENEHMIGUNG

In der Strafsache

gegen Andreas B a a d e r u.a.

wegen Mordes u.a.

vor dem Oberlandesgericht Stuttgart

Az.: 2 StK (OLG Stgt) 1/74

wird

Herrn Helfried B a b e k o s t , Kriminalhauptkommissar beim

Landeskriminalamt Wiesbaden

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein Wissen betreffend

1. Gespräch des Gerhard Müller mit dem Journalisten Schwarberg betreffend Transport einiger Papiersäcke mit "Dünger" von Hannover nach Frankfurt
2. Vernehmung des Zeugen Gerhard Müller in den Jahren 1974 - 1976, soweit nicht der Sperrvermerk des Bundesjustizministeriums hinsichtlich der Aktensachen der Bundesanwaltschaft 3 Arp 74/75 I entgegensteht.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne des § 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt z. B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme, technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen. Im Übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Besatte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

In Vertretung



Heint